

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM  
29. SEPTEMBER 1928

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

№ 466 010

KLASSE 70b GRUPPE 4

*F 63397 VII/70b*

*Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 13. September 1928*

**Fabbrica Italiana di Penne a Serbatoio „Aurora“ in Turin**

**Füllfederhalter**

---

## Fabbrica Italiana di Penne a Serbatoio „Aurora“ in Turin

## Füllfederhalter

Zusatz zum Patent 430 661

Patentiert im Deutschen Reiche vom 3. April 1927 ab

Das Hauptpatent hat angefangen am 6. Januar 1925.

Die Erfindung bezieht sich auf einen Füllfederhalter, bei welchem wie bei dem Patent 430 661 der die Metallfeder und den zusammendrückbaren Tintenbehälter tragende Körper verschiebbar in der Hülse angeordnet ist und bezweckt, einen Füllfederhalter dieser Art zu schaffen, bei welchem ein an sich bekannter Hebel zum Füllen der Feder Verwendung findet.

10 Gemäß der Erfindung ist die in dem die Metallfeder und den Tintenbehälter tragenden Körper angeordnete, auf letzteren einwirkende Quetschplatte in einer solchen Lage angebracht, daß sie erst dann unter den Einfluß des in der Außenhülse des Halters drehbar gelagerten Quetschhebels kommt, wenn der bewegliche Tragkörper mitsamt der Feder und dem Tintenbehälter die Füllstellung einnimmt.

20 In allen anderen Lagen des Tragkörpers gegenüber der Außenhülse ist der Quetschhebel festgestellt, indem er sich gegen die Innenwandung des Körpers stützt, derart, daß das Füllen ausschließlich in der hierfür vorgesehenen Lage der einzelnen Teile erfolgen kann.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes dargestellt, und es ist:

30 Abb. 1 eine teilweise geschnittene Ansicht eines Füllfederhalters gemäß der Erfindung in der Schreibstellung und

Abb. 2 eine ebenfalls geschnittene Ansicht des Füllfederhalters in der Füllstellung.

35 In der Außenhülse 7 ist mit Hilfe eines durch einen Schlitz 10 hindurch sich erstreckenden Knopfes 11 der die Metallfeder 2 tragende und den biegsamen Tintenbehälter 3 einschließende Körper 1 angeordnet. Entlang dem Behälter 3 liegt eine Schiene oder Stange 4 mit einem durch einen Schlitz des Körpers hindurch sich erstreckenden Block oder Ansatz 5. In einem Schlitz der Außenhülse 7 ist bei 17 ein Hebel 18 drehbar gelagert, der von außen angehoben werden kann und einen Ansatz 19 trägt. Der Schlitz in

dem Körper 1 für den Durchgang des Ansatzes 5 und der den drehbar gelagerten Hebel 18 tragende Schlitz in der Außenhülse 7 liegen auf einander entsprechenden Erzeugenden und in der Füllstellung des Halters übereinander.

In der in Abb. 1 veranschaulichten Schreibstellung oder aber in der Schließstellung des Füllfederhalters liegen mithin die beiden Schlitz nicht übereinander, und der Hebel 18 kann nicht angehoben werden, weil sein Ansatz 19 sich gegen die Außenfläche des Körpers 1 stützt. Wenn dagegen der Körper 1 in die in Abb. 2 veranschaulichte Füllstellung gebracht worden ist, kann der Hebel 18 von außen angehoben werden, und sein Ansatz 19 übt alsdann auf den Ansatz oder Block 5 den erforderlichen Druck aus, um die Stange oder Schiene 4 gegen den Behälter 3 zu drücken und diesen zusammenzupressen, wodurch der Halter zum Füllen vorbereitet wird.

In dieser Weise wird ein Füllfederhalter mit zurückschiebbarer Feder und selbsttätiger Füllung erzielt.

## PATENTANSPRUCH:

Füllfederhalter, bei welchem der die Metallfeder und den zusammendrückbaren Tintenbehälter tragende Körper verschiebbar in einer Hülse angeordnet ist, nach Patent 430 661, dadurch gekennzeichnet, daß bei Anwendung einer an sich bekannten Quetschhebelvorrichtung die in dem beweglichen, den Tintenbehälter und die Schreibfeder tragenden Körper (1) gelagerte, auf den zusammendrückbaren Behälter (3) einwirkende Quetschplatte (5) so angeordnet ist, daß sie erst dann unter den Einfluß des in der Außenhülse (7) des Halters drehbar gelagerten Quetschhebels (18, 19) kommt, wenn der bewegliche Tragkörper (1 bis 5, 11) mitsamt der Feder und dem Tintenbehälter die Füllstellung einnimmt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1.

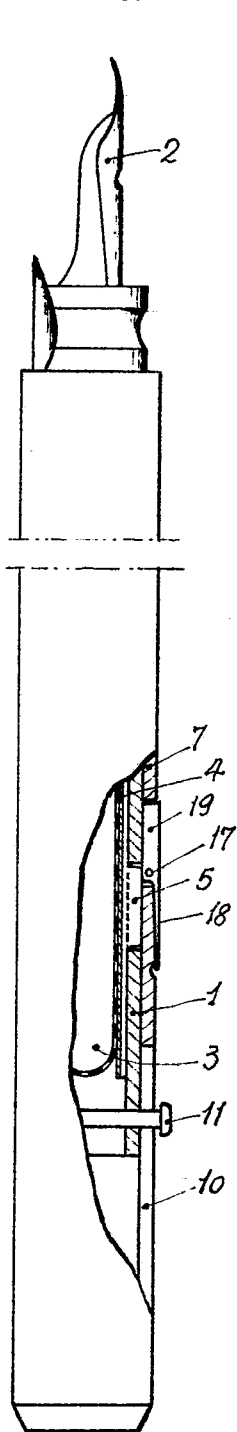


Abb. 2.

